



Weisungen für die Durchführung von J+S-Lagern Lagersport/Trekking

Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Personen beruht auf gegenseitiger Achtung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

Organisatoren von J+S-Lagern

J+S-Lager werden von den Jugendverbänden und ihren kantonalen, regionalen und lokalen Gruppen im Sinne einer sportlichen Ergänzung der Jahresprogramme durchgeführt.

Kleine Gruppen können sich zusammenschliessen und gemeinsam ein J+S-Angebot durchführen.

Der J+S-Coach ist die Verbindungsperson zu J+S. Er koordiniert die Aktivitäten seiner Gruppe(n), meldet die J+S-Angebote an und rechnet sie ab.

Bei der Anmeldung des Angebots in der SPORTdb muss die Kenntnisnahme der Nutzungsbestimmungen bestätigt werden. Dadurch übernehmen der Organisator sowie die beteiligten Personen (Präsident, Vereinsleitungsmitglied, Coach, Leiterpersonen) die Verantwortung für das Einhalten der geltenden Vorschriften.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

An J+S-Lagern können Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren teilnehmen (Schweizer und Liechtensteiner Staatsangehörige sowie in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige).

Für die Teilnahme an J+S-Lagern Lagersport/Trekking ist das Kalenderjahr massgebend. Es gelten grundsätzlich folgende Altersgrenzen:

J+S-Kids:

- Vollendetes 5. Altersjahr während des Kalenderjahres, in dem das Angebot stattfindet.
- Nicht vollendetes 11. Altersjahr während des Kalenderjahres, in dem das Angebot stattfindet.

J+S 10–20:

- Vollendetes 9. Altersjahr während des Kalenderjahres, in dem das Angebot stattfindet.
- Nicht vollendetes 21. Altersjahr während des Kalenderjahres, in dem das Angebot stattfindet.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen in der Regel am ganzen J+S-Lager teil.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter übernehmen die anspruchsvolle und schöne Aufgabe, Kindern und Jugendlichen guten Lagersport zu bieten und ihnen damit eindrückliche Erlebnisse zu ermöglichen. Mit dieser Aufgabe ist auch eine Reihe von grundlegenden Pflichten verbunden.

J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter:

- ... sind im Rahmen der J+S-Aktivitäten für den respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Sie sind Vorbild und haben der Achtung und der Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden, die ihre Funktion voraussetzt.
- ... sorgen für Gesundheit und Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und warnen und schützen sie vor Gefahren. Sie treffen die notwendigen

Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen. Schwere Unfälle oder Todesfälle melden sie unverzüglich der bewilligenden Instanz (in der Regel der kantonalen Amtsstelle für J+S). Die Kinder und Jugendlichen und deren gesetzliche Vertreter müssen darüber informiert werden, dass J+S keinen Versicherungsschutz gegen Krankheit und Unfall übernimmt.

- ... halten sich an die Weisungen und Regeln von J+S.
- ... sind berechtigt, J+S-Lager ihrer Organisation durchzuführen. Sie halten sich an die Richtlinien des J+S-Handbuches und gestalten den Unterricht nach dem Ausbildungsprogramm von Lagersport/Trekking.
- ... planen und dokumentieren ihre J+S-Lager mit Hilfe des Lagerhandbuches. Das Lagerhandbuch enthält die detaillierte Planung der Sport- und Lagerblöcke.

- ... führen regelmässig die Teilnehmerliste in der SPORTdb.
- ... gewähren ihrem J+S-Coach oder der zuständigen Instanz jederzeit Einblick in ihre Arbeit.
- ... bewahren die Unterlagen ihres J+S-Lagers während drei Jahren auf oder übergeben sie ihrem J+S-Coach.
- ... besuchen die J+S-Aus- und Weiterbildung und erfüllen die geforderte Weiterbildungspflicht, indem sie mindestens alle zwei Jahre ein entsprechendes Modul besuchen.

Wenn J+S-Leiterinnen oder J+S-Leiter gegen ihre Pflichten verstossen, kann ihnen J+S Magglingen die Anerkennung entziehen.

Regeln für J+S-Lager im Lagersport/Trekking

| | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Grundsätzliches | Ein J+S-Angebot umfasst alle J+S-Lager einer Organisation, die während eines Kalenderjahres durchgeführt werden. | | | |
| Definition | <p>J+S-Lager im Lagersport/Trekking beinhalten pro Lagertag 4 Stunden breitgefächerte Sport- und Lageraktivitäten, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter der Leitung von mindestens 2 berechtigten J+S-Leiterpersonen • mit mindestens 12 Kindern oder Jugendlichen • als Lagergemeinschaft • rund um die Uhr (24-Stunden-Verantwortung) • unter dem gleichen «Dach» • während mindestens 5 bzw. 3 und mehr Tagen und • nicht am Wohnort stattfinden. | | | |
| Bedingungen | <p>Die Grundbedingung für die Bewilligung eines J+S-Angebotes ist ein J+S-Lager von mindestens 5 Tagen. Weitere J+S-Lager müssen mindestens 3 Tage dauern. Zusätzlich gelten die folgenden Minimalbedingungen:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p>J+S-Kids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein J+S-Leiter Kids mit der Anerkennung als Lagerleiter und ein J+S-Leiter Kids. • 12 Kinder oder Jugendliche. • Mindestens 8 Kinder müssen im Kids-Alter sein, maximal 4 Jugendliche dürfen im Kalenderjahr nicht 13-jährig werden. • Die Jugendlichen lösen keine Entschädigung aus. • Bei grösseren Gruppen müssen immer mindestens zwei Drittel der Kinder im Kids-Alter sein. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p>J+S 10–20:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein J+S-Leiter Lagersport/Trekking mit der Anerkennung als Lagerleiter und ein J+S-Leiter Lagersport/Trekking. • 12 Jugendliche oder Kinder. • Mindestens 8 Jugendliche müssen 10–20-jährig sein, maximal 4 Kinder können auch 7–9 Jahre alt sein. • Die Kinder lösen keine Entschädigung aus. • Bei grösseren Gruppen müssen immer mindestens zwei Drittel der Jugendlichen 10–20-jährig sein. </td> </tr> </table> | | <p>J+S-Kids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein J+S-Leiter Kids mit der Anerkennung als Lagerleiter und ein J+S-Leiter Kids. • 12 Kinder oder Jugendliche. • Mindestens 8 Kinder müssen im Kids-Alter sein, maximal 4 Jugendliche dürfen im Kalenderjahr nicht 13-jährig werden. • Die Jugendlichen lösen keine Entschädigung aus. • Bei grösseren Gruppen müssen immer mindestens zwei Drittel der Kinder im Kids-Alter sein. | <p>J+S 10–20:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein J+S-Leiter Lagersport/Trekking mit der Anerkennung als Lagerleiter und ein J+S-Leiter Lagersport/Trekking. • 12 Jugendliche oder Kinder. • Mindestens 8 Jugendliche müssen 10–20-jährig sein, maximal 4 Kinder können auch 7–9 Jahre alt sein. • Die Kinder lösen keine Entschädigung aus. • Bei grösseren Gruppen müssen immer mindestens zwei Drittel der Jugendlichen 10–20-jährig sein. |
| <p>J+S-Kids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein J+S-Leiter Kids mit der Anerkennung als Lagerleiter und ein J+S-Leiter Kids. • 12 Kinder oder Jugendliche. • Mindestens 8 Kinder müssen im Kids-Alter sein, maximal 4 Jugendliche dürfen im Kalenderjahr nicht 13-jährig werden. • Die Jugendlichen lösen keine Entschädigung aus. • Bei grösseren Gruppen müssen immer mindestens zwei Drittel der Kinder im Kids-Alter sein. | <p>J+S 10–20:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein J+S-Leiter Lagersport/Trekking mit der Anerkennung als Lagerleiter und ein J+S-Leiter Lagersport/Trekking. • 12 Jugendliche oder Kinder. • Mindestens 8 Jugendliche müssen 10–20-jährig sein, maximal 4 Kinder können auch 7–9 Jahre alt sein. • Die Kinder lösen keine Entschädigung aus. • Bei grösseren Gruppen müssen immer mindestens zwei Drittel der Jugendlichen 10–20-jährig sein. | | | |
| Leitereinsatz | <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p>J+S-Kids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte J+S-Leiterpersonen Kids. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <p>J+S 10–20:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking. • Für Sicherheitsaktivitäten muss mindestens eine anerkannte J+S-Leiterperson eingesetzt werden, die eine entsprechende Ausbildung (Zusatz 1) absolviert hat. • J+S-Leiterpersonen mit Anerkennungen in anderen Sportarten können eingesetzt werden, sie ersetzen jedoch keine geforderte J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking. </td> </tr> </table> | | <p>J+S-Kids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte J+S-Leiterpersonen Kids. | <p>J+S 10–20:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking. • Für Sicherheitsaktivitäten muss mindestens eine anerkannte J+S-Leiterperson eingesetzt werden, die eine entsprechende Ausbildung (Zusatz 1) absolviert hat. • J+S-Leiterpersonen mit Anerkennungen in anderen Sportarten können eingesetzt werden, sie ersetzen jedoch keine geforderte J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking. |
| <p>J+S-Kids:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte J+S-Leiterpersonen Kids. | <p>J+S 10–20:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte J+S-Leiterpersonen Lagersport/Trekking. • Für Sicherheitsaktivitäten muss mindestens eine anerkannte J+S-Leiterperson eingesetzt werden, die eine entsprechende Ausbildung (Zusatz 1) absolviert hat. • J+S-Leiterpersonen mit Anerkennungen in anderen Sportarten können eingesetzt werden, sie ersetzen jedoch keine geforderte J+S-Leiterperson Lagersport/Trekking. | | | |

Pauschalentschädigung

| | |
|-----------|--|
| J+S-Lager | Anzahl Kinder und Jugendliche in der entsprechenden Altersklasse und Anzahl Lagertage; die Berechnung erfolgt auf der Basis der eingesetzten J+S-Leiterpersonen. |
|-----------|--|

Die Verwendung der Pauschalentschädigung ist Sache des Vereins. Das Geld soll der Jugendabteilung des Vereins zu Gute kommen.

Diese Weisung tritt am 1.1.2009 in Kraft und ersetzt alle vorherigen. Die jeweils gültigen Weisungen der Jugendausbildung stehen unter www.jugendundsport.ch zur Verfügung.

Ausgabe: 1.1.2009
Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO
Internet: www.jugendundsport.ch